

## WAS IST NACH EINEM TODESFALL ZU TUN?

Obwohl jeder Todesfall individuell ist, erfordert er Maßnahmen, die in einer gewissen Reihenfolge zu treffen sind. Bitte informieren Sie uns so rasch Sie können und wir unterstützen Sie in Ihren schwersten Stunden so gut wie möglich. Wir organisieren die Abholung des Verstorbenen, nehmen Ihnen Behördenwege ab und leiten alle weiteren Schritte ein.

Wir stehen Ihnen gerne Tag und Nacht zur Verfügung. Rufen Sie uns an: Tel.Nr. 0664/1582624

### Todesfall zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause verständigen Sie als erstes den Arzt in ihrer Gemeinde, der vom jeweiligen Bürgermeister berechtigt wurde, die Totenbeschau durchzuführen - bzw. bei Urlaub oder am Wochenende dessen Vertretung. Der Totenbeschauschein wird frühestens drei Stunden nach Eintreten des Todes ausgestellt. Bis zum Eintreffen des Arztes belassen Sie bitte den Verstorbenen in unveränderter Position (noch nicht umziehen!). Bevor wir die Abholung durchführen können, muss der Totenbeschauer amtlich den Tod feststellen. Spätestens nach erfolgter Ausstellung des Totenbeschauscheins nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir für Sie alle weiteren Schritte erledigen können.

Wir bieten Ihnen an, dass Sie vor Abholung des Verstorbenen in der Bestattung auf dem Gemeindeamt einen Sarg aussuchen können, das erspart dem lieben Verstorbenen die Umbettung und Ihnen deren Kosten. Bitte legen Sie Kleidung für den Verstorbenen zurecht, damit unsere Mitarbeiter ihn bei der Abholung ankleiden können. Gerne können sie ihm auch persönliche Dinge mit in den Sarg legen. (z.B. Kuscheltier, Kinderzeichnung, Foto).

#### Zuständige Ärzte in den Gemeinden:

Staatz-Kautendorf: Dr. Markus Rupprecht 02524/27007

Neudorf: Dr. Claudia Fenz 02523/8202

Fallbach: Dr. Martin Treipl 02524/48120

Gaubitsch: Dr. Claudia Treipl: 02522/88280

Bitte beachten sie, dass in der Zeit von 19:00 Uhr und 7:00 Uhr kein für die Totenbeschau befugter Arzt erreichbar ist. Unter der Tel.Nr. 141 erreichen sie lediglich einen Nachtbereitschaftsdienst. Die Totenbeschau erfolgt dann erst ab dem nächsten Morgen.

Ärztendienst: <https://www.141.at/noe/>

Ärztewochenenddienst: <https://cms.arztnoe.at/cms/ziel/100980/DE/>

### **Zeit, die nicht nachgeholt werden kann:**

Vielleicht nehmen Sie sich jetzt Zeit, sich in aller Ruhe von ihrem geliebten Verstorbenen zu verabschieden und möchten Verwandte oder Freunde informieren.

Eventuell ist es Ihnen ein Anliegen, (auch wenn der Verstorbene zu Lebzeiten die Krankensakramente empfangen hat) einen Priester zu sich zu bitten, der noch einen Sterbesegen erteilt und der Familie Trost spendet und mit ihr betet.

#### Priester:

Staatz-Kautendorf: Pfr. Philipp Seher 0664/515 52 246

Neudorf: Pfr. Christoph Goldschmidt 0664/824 36 68

Fallbach: Pfr. Johannes Cornaro 0664/621 68 49

Gaubitsch: Pfr. Christian Wiesinger 0664/515 22 85

Ameis: Pater Christian Fichtinger 0664/105 34 26

### **Todesfall im Krankenhaus/Pflege- und Betreuungszentrum**

In der Regel erfahren Sie vom Ableben ihres Angehörigen telefonisch durch das Krankenhaus bzw. Pflegeheim. Die Totenbeschau wird von der Verwaltung organisiert. Bitte informieren Sie uns ehest möglich, damit wir die Abholung veranlassen und alle weiteren Schritte planen können.

### **Todesfall an einem öffentlichen Ort**

Tritt der Todesfall eines Angehörigen an einem öffentlichen Ort ein, verständigt Sie die zuständige Sicherheitsstelle (Polizei), wobei Ihnen auch mitgeteilt wird, wohin der Verstorbene gebracht wurde.

In den meisten Fällen wird der Verstorbene in ein Krankenhaus transportiert, wo die Todesursache festgestellt wird.

### **Todesfall im Ausland**

Beim Ableben eines Angehörigen im Ausland erfolgt die Verständigung normalerweise von der dort ansässigen österreichischen Botschaft.